

Schweizerische Fortbildungsschulen

Autor(en): **Guillaume / Graf, J. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **19 (1898)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-260112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

werden von den Regierungen finanziell unterstützt. Wohl die grösste unter allen Schulausstellungen ist das Musée pédagogique in Paris, das über 30 Zimmer verfügt und jährlich eine Staatssubvention von über Fr. 100,000 einnimmt. Es wird geleitet von 3 Direktoren. Die 5 schweizerischen Schulausstellungen erhalten gegenwärtig an eidgenössischen Subventionen Fr. 11,000. Im Auftrag des Tit. eidgenössischen Departements des Innern wurden sie letzthin durch Herrn Ständerat Gavard in Genf inspiziert, auf dessen Bericht wir gespannt sind.

Schweizerische Fortbildungsschulen.

Bundesbeiträge pro 1897 an inländische Anstalten.

	Männliche	An- stalten	Weibliche	An- stalten	Sti- pendien	Handels- schulen	Summa	Auf 1000 Einw.
							Fr.	Fr.
Zürich	155,200	28	13,544	17	9,626	13,208	191,578	491
Bern	137,054	32	2,950	5	4,244	9,182	153,430	282
Luzern	8,975	2	700	1	—	3,720	13,398	98
Uri	600	1	—	—	—	—	600	35
Schwyz	2,526	7	—	—	680	—	3,206	63
Obwalden	855	1	—	—	—	—	855	57
Nidwalden	800	3	—	—	50	—	850	65
Glarus	4,550	7	140	9	150	—	4,840	147
Zug	1,550	2	—	—	150	427	2,127	92
Freiburg	20,100	5	1,200	2	770	663	22,733	183
Solothurn	11,273	10	—	9	575	1,695	13,543	149
Basel-Stadt	46,223	3	21,975	4	240	4,172	72,610	756
Basel-Landschaft	4,150	5	600	3	50	200	5,000	77
Schaffhausen	3,300	2	902	4	—	1,957	6,159	167
Appenzell A.-Rh.	5,020	11	2,698	12	—	982	8,700	155
Appenzell I.-Rh.	250	1	—	—	400	—	650	50
St. Gallen	55,760	29	5,500	2	750	3,413	65,423	264
Graubünden	4,500	4	1,800	4	850	625	7,775	81
Aargau	15,828	13	400	11	750	3,043	20,021	106
Thurgau	3,795	9	—	26	1,360	1,107	6,262	57
Tessin	21,300	18	—	—	620	2,443	24,363	189
Waadt	10,616	6	700	2	3,450	1,151	15,917	60
Wallis	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	46,877	8	2,500	3	1,200	1,633	52,210	439
Genf	112,800	8	—	1	1,850	282	114,932	1,026
	673,902	215	55,609	115	27,765	49,903	807,182	262

Tit.

Bekanntlich soll in der *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde* unsere vaterländische Litteratur zusammengestellt werden. Es sind denn auch bereits einige Gebiete bearbeitet worden, und die daherigen im Druck erschienenen Fascikel leisten nicht nur den Privaten des In- und Auslandes, sondern ganz besonders auch unseren Staatsbehörden die grössten Dienste.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des *Armenwesens* in unserem Gesellschafts- und Staatsleben scheint uns die baldige Erledigung *dieses Programmpunktes der Bibliographie* geboten. Die diesbezügliche Litteratur hat meist lokalen Charakter und findet sich nur sehr zerstreut *in den engeren Interessentenkreisen*, während die Litteratur der meisten anderen volkswirtschaftlichen Gebiete und der exakten Wissenschaften sich in den öffentlichen Bibliotheken geordnet und katalogisiert vorfindet. Es stellen sich somit der Bearbeitung grössere Schwierigkeiten als bei andern Programmpunkten entgegen. Die Zusammenstellung kann nur dann *in vollständiger Weise* geschehen, wenn alle diejenigen, welche auf dem Gebiete des *Armenwesens* thätig sind, ihre freundliche Mitwirkung zusichern. Die Darstellung sämtlicher durch die Litteratur im *Armenwesen* der Schweiz nachzuweisenden Leistungen gereicht aber auch zur Ehre des Vaterlandes.

Als Bearbeiter dieses Fascikels sind bestimmt worden die HH. Dr. E. und Dr. H. Anderegg in Bern.

Hiermit ergeht daher an alle sich mit dem *Armenwesen* beschäftigenden Behörden, Vereins- und Anstaltsvorstände, Zeitungsredaktionen, Verlagsbuchhandlungen und Private das höfliche Gesuch:

Es möchten an die Bearbeiter der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, Abteilung Armenwesen“ (eidg. Verwaltungsgebäude, Speichergasse, Bern) eingereicht werden:

- a. Ihre im Druck erschienenen sämtlichen bezüglichen Veröffentlichungen (Verordnungen, Kreisschreiben, Reglemente, Statuten, Formularien, periodische Berichte und Rechnungen, Abhandlungen in Zeitschriften oder in Broschüren etc. etc.) je in einem Exemplar;
- b. ein Verzeichnis Ihrer Manuskripte und Stiftungsurkunden mit Angabe der Archivierungsnummer, des Verfassers, der Zeit der Entstehung, des Umfangs und Inhalts.

Der Bund gewährt für Sendungen bis zu 2 Kilos Portofreiheit.

Die zur *Durchsicht für die Aufnahme eingesandten Publikationen* werden gleichzeitig für die Abfassung des Texttheiles der *II. schweizerischen Armenstatistik* benutzt, und wäre es daher sehr erwünscht, wenn solche dem Bureau überlassen würden. *Immerhin wird alles, was zurückerbeten wird, sofort und in unbeschädigtem Zustande retourniert werden.*

Es liegt natürlich in erster Linie auch im Interesse derjenigen, welche sich mit dem Armenwesen beschäftigen, wenn alle ihre literarischen Erzeugnisse in der Bibliographie figurieren, und namentlich ist es für die Presse von hoher Bedeutung, wenn sie zeigen kann, dass sie diesem wichtigen Gebiet die volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Mit vollkommener Hochachtung!

Namens der Centrakommission für schweiz. Landeskunde,

Der Präsident:

Dr. **Guillaume.**

Der Sekretär:

Prof. Dr. **J. H. Graf.**

NB. Falls Behörden, Vereine oder Anstalten kein litterarisches Material besitzen, wird um Zustellung der bezüglichen Erklärung (Beilage), zur Führung einer genauen Kontrolle durch die Bearbeiter, gebeten.

Litteratur.

Nationale Ausgabe von Jeremias Gotthelfs ausgewählten Werken.

II. Teil. Nach dem Urtext herausgegeben von Professor **O. Sutermeister**, mit circa 300 Illustrationen von *A. Anker, H. Bachmann, H. Gehri, P. Robert, E. Burnand* und *B. Vautier*. Vorwort von alt Bundespräsident Dr. *E. Welti*. 25—27 Lieferungen zum Subskriptionspreis von *Fr. 1.25*, für Nicht-Subskribenten *Fr. 2*. Verlag von *F. Zahn, Chaux-de-Fonds*.

Ein Werk, das jeder Volksfreund mit ungeteilter, inniger Freude begrüßen muss, ein *Familienbuch* in des Wortes schönstem Sinn, ein grossartiges Denkmal schweizerischer Geisteskraft! Wir begrüßen das Erscheinen dieser *unerreicht dastehenden Gotthelfausgabe* namentlich auch aus *religiösen* und *ethischen* Gründen. Ein Grosses vollbringt, wer es versteht, wahrhaft veredelnde Lektüre unter unserem Volke zu verbreiten, dass sie allerwärts in Fleisch und Blut übergeht.